

Erläuterungen zu Einreichung, Begutachtung und Durchführung von Projekten im Rahmen des DACH Lead Agency-Verfahrens beim FWF

Einzelprojekte

1. Allgemeines

Das Lead Agency-Verfahren stellt eine wesentliche Vereinfachung der Beantragung transnationaler Forschungsförderung dar. Kern des Verfahrens ist die Möglichkeit, ein gemeinsames Forschungsprojekt mit PartnerInnen aus Deutschland und/oder der Schweiz mit einem gemeinsamen Antrag einzureichen. Der Antrag muss bei derjenigen Förderorganisation eingereicht werden, bei der der größere bzw. größte finanzielle Anteil beantragt wird, wobei die formalen Vorgaben dieser Organisation gelten. Diese Organisation agiert in der Folge als Lead Agency. Für die Kalkulation der Kosten gelten die jeweiligen nationalen Richtlinien der beteiligten Förderorganisationen.

Die Lead Agency führt die Begutachtung nach nationalen Verfahren durch, die weitere(n) beteiligte(n) Förderorganisationen übernehmen in der Folge i. d. R. die Entscheidung der Lead Agency und fördern im Bewilligungsfall – nach autonomem Beschluss über die Höhe der Förderung – die jeweiligen nationalen ProjektteilnehmerInnen. Das Lead Agency-Verfahren wird sowohl im Rahmen der Einzelprojektförderung des FWF mit Deutschland (DFG: „Normalverfahren“) und der Schweiz (SNF: „freie Forschung“) angewendet, als auch im Bereich der „koordinierten Programme“. Nähere Informationen zur Beantragung von DACH-Projekten im Rahmen von koordinierten Programmen finden Sie hier: <http://www.fwf.ac.at/de/internationales/pdf/DACH-Lead-Agency-Verfahren-koordinierte-Programme.pdf>.

Ein grenzüberschreitendes Projekt, das im Rahmen des Lead Agency-Verfahrens beantragt wird muss so angelegt sein, dass die Teile der Partner in den einzelnen Ländern kein eigenständiges Projekt darstellen und deshalb nicht getrennt durchgeführt und gefördert werden können. Es wird erwartet, dass *alle Seiten einen maßgeblichen wissenschaftlichen Beitrag* zum Gesamtprojekt leisten. Für losere Formen der internationalen Kooperation besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines FWF Einzelprojektes eine/n internationale/n KooperationspartnerIn vorzusehen.

2. Antragseinreichung

2.1. FWF ist Lead Agency

Die Antragseinreichung erfolgt nach den Richtlinien des FWF für die Einzelprojektförderung (siehe http://www.fwf.ac.at/de/applications/p/p_antragsrichtlinien.pdf die Seitenzahlbegrenzung ist unbedingt einzuhalten), wobei das **FWF-Antragsformular** sowie das Formular „**Programmspezifische Daten**“ für Internationale Kooperationsprojekte zu verwenden sind. Im **FWF-Kostenblatt** sind nur die Kosten für den österreichischen Projektteil anzuführen. Alle Formulare können hier abgerufen werden: http://www.fwf.ac.at/de/applications/i-internationale_kooperationsprojekte.html.

Zusätzlich sind die ausgefüllten Formulare sowie die Kostenblätter der betroffenen Partnerorganisationen dem Antrag beizulegen. Siehe dazu die Informationen auf den Homepages der Partnerorganisationen:

DFG - http://www.dfg.de/foerderung/programme/internationales/antragstellung_oesterreich_schweiz/index.html

SNF - http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/int_eu_lead_agency_process_d.pdf

Die formlose Projektbeschreibung muss zusätzlich folgende Punkte beinhalten:

- Mehrwert durch die grenzüberschreitende Kooperation
- Arbeitsaufteilung der Partner
- Organisation des grenzüberschreitenden Projektmanagements
- Budgetanteile gegliedert nach nationalen Projektpartnern (kalkuliert nach den Richtlinien der betroffenen Förderungsorganisation(en) und soweit vorhanden auch auf deren Formularen)
- Kostenbegründung für das Gesamtprojekt

2.2. DFG/SNF ist Lead Agency

Die Antragseinreichung erfolgt bei der DFG bzw. beim SNF nach deren Vorgaben. Die ausgefüllten **FWF-Formulare** (*Antragsformular*, Formular „*Programmspezifische Daten*“ für Internationale Kooperationsprojekte sowie die *Kostenaufstellung*; siehe http://www.fwf.ac.at/de/applications/i-internationale_kooperationsprojekte.html) sowie eine 1-seitige **Projektzusammenfassung** (deutsch und englisch) sind direkt an den FWF zu senden (in Papierform und auf Datenträger).

Die FWF-Formulare müssen in Kopie auch an die Lead Agency geschickt werden. Die **Kosten** für den österreichischen Projektteil müssen nach den Einzelprojekt-Richtlinien des FWF kalkuliert werden (siehe http://www.fwf.ac.at/de/applications/p/p_antragsrichtlinien.pdf).

Antragssprache

Anträge die im Rahmen des DACH Lead Agency-Verfahrens bei der DFG oder beim SNF eingereicht werden müssen in englischer Sprache verfasst sein. Ausnahmen von dieser Regel sind in wissenschaftlich begründeten Fällen nur in den Geistes- und Sozialwissenschaften möglich und müssen jedenfalls im Vorfeld mit den involvierten Förderorganisationen besprochen werden.

Eine Antragstellung ausschließlich in Deutsch oder in einer anderen einschlägigen Fachsprache außer Englisch kann nur in Ausnahmefällen erfolgen. Diese Ausnahmen betreffen ausschließlich Anträge aus den Sprach- und Literaturwissenschaften, wenn sie nur deutschsprachige bzw. anderssprachige (außer englischsprachige) Texte bearbeiten und keine Kontextualisierung in einen internationalen Rahmen zum Ziel haben. In jedem dieser Fälle ist ausnahmslos vor Einreichung des Antrags Rücksprache mit den jeweils zuständigen ProjektbetreuerInnen zu halten und dann ggf. ein Abstract des Antrags (max.1 A4 Seite) mit einer kurzen wissenschaftlichen Begründung (in elektronischer Form) vorzulegen. Über die Ausnahmen entscheidet das Präsidium des FWF.

3. Begutachtungsverfahren

Die beteiligten Förderorganisationen führen eine formale Prüfung des Antrags durch. Die Gutachternominierung erfolgt durch alle am Antrag beteiligten Organisationen. Ist der FWF Lead Agency, wird das Begutachtungsverfahren analog zu dem für Einzelprojekte gültigen durchgeführt. Die Anzahl der Gutachten richtet sich nach der Antragssumme des österreichischen Projektteils. Zusätzlich wird ein Gutachten pro Teilprojekt im Ausland eingeholt. Die Entscheidung über eine Bewilligung trifft das Kuratorium.

Die Lead Agency übermittelt die vollinhaltlichen Gutachten an die Partnerorganisation(en). Das dort zuständige Entscheidungsgremium übernimmt i. d. R. die Entscheidung der Lead Agency und legt die Förderhöhe des nationalen Teils fest. Nach dem Abschluss des Verfahrens bei der Partnerorganisation, teilen Lead Agency und Partnerorganisation(en) das Ergebnis mit und verschicken Förderverträge bzw. Ablehnungsschreiben.

4. Projektabwicklung

Der Projektbeginn und damit auch das Projektende werden durch die Lead-Agency nach Rücksprache mit den Partnerorganisationen festgelegt. Die wissenschaftliche und die administrative (finanzielle) Berichterstattung erfolgt nach den Regeln der dafür zuständigen Förderorganisation. Jede Förderorganisation begutachtet die Berichte nach ihren Grundsätzen. Nach Beendigung des Gesamtprojekts erhält die Lead Agency einen Abschlussbericht, der den Partnerorganisationen übermittelt wird.

Weitere Informationen:

FWF – Internationale Abteilung

Dr. Reinhard Belocky
Tel: (0)1 / 505 67 40 – 8701
reinhard.belocky@fwf.ac.at